Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wochentliche Nachrichten.

Dienstag den 16ten May 1780.

Nro. 20.

Amts Beförderungen.

I. Se. Churfürstl. Durchl. haben den Herrn Joh. Ludwig Freyherrn von Calkum genannt Lohausen Churcöllnischen Cämmerer, zu Dero wirklich-adlichen Gülich- und Bergischen Hofcammerrath — den Canzlei Advocat Herr Johan Rütger Dörsten ebenfals zum Gülich- und Bergschen Hofcammerrath mit einsweiliger Beybehaltung der Advocatie — und den Juris Correpititoren Herr Franz Plange zum Advocat in den Aemteren Elberfeld, Barmen und Beyenburg gnädigst auf- und angenommen.

Früchten Verkäuf.

II. Auf der Kellnerei Euskirchen sollen 250 Malder Haaber am drey und zwanzigsten dieses, Nachmittags 2 Uhren parcellenweis in Cöllnischer Maaß dem Meistbietenden, vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, zum Verkauf ausgesezt werden.

J. C. Groß Expeditor.

Gerichtliche Vorladungen.

III. Haubtstadt Gülich. In Sachen Concursus Creditorum wider Eheleuthe Fuckart in St. Peter dahier werden allinge derenselben Creditores soviel selbige sich noch nicht gemeldet haben, dergestalten hiemit abgeladen, gestalten nach Verlauf 6 Wochen (worab denenselben 14 Täg pro primo, 14 Täg pro secundo, und 14 Täg pro tertio & ultimo Termino peremptorie vorbestimmet werden, und zwarn auf Mitwoch den 21ten Juny Morgens 10 Uhren dahier aufm Rathhauß beym Stadtgericht vel per se vel per Mandatarios ihre Schuldforderungen unter Straf ewigen Stillschweigens behörend einzubringen, und rechtsgenügig zu liquidiren, fort das allenfals zu haben

vermeinte

vermeinte Præferential - Recht zugleich zu deduciren; welches ad valvas curiæ zu affigiren, & reffluxo Temino cum executo zu reproduciren wäre. Sign. am Stadtgericht Gülich den 6ten May 1780.

In Fidem J. P. Klein Grschbr.

IV. —— —— Da die Erbgenahmen des Apotekern Johann Petern Nerhoff ihre Elterliche Hinterlassenschaft zum Behuf deren Erbschafts Schulden dem Judicio übergeben, und selbige bereits ad inventarisandum dargeboten, fort pro edictali citationis Creditorum geziemend angerufen haben;

Als werden sämtliche Creditoren des verstorbenen Apoteckern Johann Petern Nerhoff hiemit abgeladen, gestalten nach Verlauf sechs Wochen, worab denenselben 14 Täg pro 1mo, 14 Täg pro 2do, und 14 Täg pro tertio, & ultimo Termino peremtorio vorbestimmt werden, und zwarn auf Montag den 12ten Juny laufenden Jahrs Morgens 10 Uhren dahier aufm Rathhauß vel per se vel per Mandatarios ihre Schuldforderungen, unter Straf ewigen Stillscheigens nicht allein einzubringen, sondern selbe auch rechtsgnügig zu justificiren; Dann wird zu Verkaufung der Nerhoffischer Hinterlassenschaft bestehend 1tens in 3. Morgen 1 Viertel teils Steurbar, und teils freyer in hiesigem Gülicher Feld gelegener Länderey, 2tens in einem vor dem Neuthor gelegenen etwa 80 Ruthen anhaltenden Garten, 3tens in einem dahier zu Gülich auf der Düsseldorffer Strasse zwischen Erbgenahmen Schüller, und Peruquier Neegele nahrhaft gelegenem Hauß mit der darinnen befindlicher Apoteck, wohl konditionirten Gefässen, fort zugehörigen Materialien und Instrumenten, sodann 4tens in allerhand Hauß-Effeckten, worunter verschiedene Musikal-Instrumenten, als zwey schöne Lauten, zwey Githaren, und ein grosses Klavier mit doppelten Schlägen, und Auszügen erfindlich, Terminus auf Dienstag den 13ten Juny a. c. Morgens 9. Uhren in der Nerhoffischen Behausung anberaumet;

Welches dem Gülich- und Bergischen Wochenblatt, sodann dem Kaiserl. Reichs Oberpostamts-Zeitung zu Kölln zu inseriren, und ad valvas Curiæ zu affigiren, fort in Termino cum executo zu produciren wäre. Sign. Gülich am Stadtgericht den 26ten April 1780.

In Fidem J. P. Klein. Grschbr.

V. Amt Nörvenich. Dahe Erbgenahme Thum und Wilhelm Klinckhammer wegen einer in Belang von Casparen Wirz von Jacobs Wüllesheim angekauften Ländereyen und Roggen und darauf verschiedentlich verfügten beträchtlichen Zahlungen anverlangender ordentlicher Berechnung gebetten haben, den dermahl Abwesenden und keinen bestimmten Aufenthalt habenden ihren Verkäuferen Casparen Wirz edictaliter abladen zu lassen. Als heischen und laden wir Vogt und Scheffen des Amts und Gerichts

Nörvenich

Nörvenich, gemeldten Casparen Wirz kraft habenden gemeinen Gewald hiemitten ernstlich um die begehrte Berechnung mit den Erbgenahmen Thum und Wilhelm Klinckhammer anzugehen, und zu berichtigen inner Zeit sechs Wochen (deren ihme zwey vor den ersten, zwey vor den andern, und zwey vor den dritten, letzten fort peremtorischen Termin gestellet werden) persöhnlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte bey obgedachtem Gericht unter der Bevorwartung zu erscheinen, daß in Entstehungsfall die von Klägeren den 22ten February abhin übergebene Status für richtig angenohmen, und der sich ihme zum guten ergebende Ueberschuß ad Judiciale depositum genohmen und aufbewahret werden sollen; Gegeben Düren den 25ten April 1780.

In Fidem J. W. Schlömer Grschbr.

VI. Haubtgericht Düsseldorff. Nachdem der über des hiesig verstorbenen Büchsenschäfter Anton Bleesen hinterlaßenen Minderjährigen in das binnen der Herrschaft Dyck gelegene Kloster ad Sanctum Nicolaum eingetrettenen Sohn Bernard Bleesen gerichtlich angeordneter Vormünder Chyrurgus Zeck bey hiesigem Gericht seine Vormundschafts-Rechnung behörend abgelegt, und dieser gemäs sich darinnen über die gnädigst festgestelte Aussteur ein Ueberschuß ergeben, und dann Ihro Churfürstl. Durchl. am 9ten Merz lezthin gnädigst verordnet haben, daß sothaner Ueberschuß des würklich Profess gethanen Bernard Bleesen, nächsten Blutsverwandten verabfolget, und diese ihre Anverwandtschaft behörend zu justificiren edictaliter abgeladen werden sollen; Als werden gemelten Bernard Bleesen nächste Blutsverwandten dahin edictaliter abgeladen, gestalten inner Zeit von 6 Wochen, deren zwei pro primo, zwei pro secundo, und zwei pro tertio & ultimo Termino peremptoriè anberaumet werden, bey hiesigem Gericht entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anverwandschaft behörend zu rechtfertigen, wogegen dann obgedacht-sich ergebender Ueberschuß ihnen gegen Schein ausgefolget werden solle. Düsseldorf am Gericht den 6. April 1780.

In Fidem J. M. Franken Grschbr.

Gerichtliche Verkäuf.

VII. Amt Angermund. In Sachen Anna Florentine Reymertz, wider Eheleute Dederich Linnertz wird zur Verkaufung des erstgemelter Reymertz verpfänteten, und zusammen auf 340 Rthlr. taxirten steurbarn Hauses, Garten und Lands Terminus auf Freytag den 19ten May künftig um die 3te Nachmittags Stunde binnen dem Dorf Rahm in des Mauritz Keysers Hause angesezt. Latum Ratingen am Gericht Bentzberg den 18ten April 1780.

In Fidem M. Schönen Grschbr.

VIII. Amt Bornefeld. In Sachen Creditorum contra Johann Georgen Ruprecht wird Terminus Distractionis, dessen zum Pfandholtz gelegenen, 309 Rthlr 40 stbr gerichtlich taxirten steurbaren Erbguths auf Mitwoch den 24ten May Morgens 10 Uhr hieselbst bey Gericht vorbestimmt, wohe sich sodan alle Kauflustige einfinden wollen.

IX. — In Sachen Scheffen Joann Arnold Buchholtz contra Friderichen Schæffer wird zu Verkaufung des letzgemeldten zugehörig auf Stöcken gelegenen, und 1366 Rthlr 30 stbr gerichtlich taxirten steurbaren Erbguths Terminus auf Mitwoch den 24ten May hieselbst Morgens 11 Uhren bey Gericht vorbestimmt, woselbst sich dann alle Kauflustige einfinden, und die Conditiones hastæ vernehmen können. Sign. Huckeswagen den 26ten April 1780 am Gericht.

In Fidem J. Wietz Grschbr.

Geschehener Diebstahl und Einbruch.

X. Mit Haubtstadt Ratingen. Da in der Nacht vom Dienstag den 2ten bis Mitwoch den 3ten dieses, in dem Waarenladen des Kaufhändler und Hutmacher dahier Johann Wolff, ein Einbruch geschehen, und unter anderen folgende Waaren gestohlen worden, deren verschiedene Zeichen so genau nicht angegeben werden können. Wenigstens 50 Stück feiner Tücher von verschiedenen Sorten, und Farben, als: rothe, braune, gelbe, schwarz mit rothen Streiffen. 2 Stück Nanquin. 1½ Stück ordinair Damast hochblau. ½ Stück Damast lichtblau. ½ Stück supra fin Damast pompadour. 5 halbe Stücke ordinaire Calmang, als: Carmoisin roth, grün, braun, und schwarze. 4. Stücke Schweitzer Coton gestreift und geblümt, roth und braun von Farb. 1 Stück schmal gestreift Holländischer Coton dunkel roth. ½ Stück geblümt Ditto lichtroth. ½ Stück schmal gestreift Ditto weiß gründig. Von verschiedene Sorten und Farben, grobe und feine Zitzen, als: weißgründige, braune, blaue, und rothe. 5. angeschnittene Stück schwarze und blaue Everlastin, als: schmal gestreift, groß und klein geblümt. ½ Stück schwarze Serge de bri.

Derjenige, so obige Waaren, oder etwa die Diebe anzeigen wird, hat eine gute Belohnung zu erwarten. Ratingen den 9ten May 1780.

W. Steinwartz.

Freywillige Verkäuf.

XI. Da die intestat Erben des verlebten Hofkammer Præsidenten Freyherrn von Zwieffel ihre in der alten Stadt gegen der Creutzbrüder Kirchen über gelegene Behausung sowohl, als auch den im Amt Monheim ohnweit Benrath gelegenen Rittersitz Overheid mit seinem Zubehör dermalen aus freyer Hand zu verkaufen entschlossen sind, als wird ein solches dem geehrten

Publico

Publico hiemitt des Ends bekannt gemacht, daß die zum Ankauf lusttragende sich bey dem dahiesigen Herrn Canzley Advocaten Hofrathen Friederichs über Preiß und Bedingnissen vorab erkündigen mögen.

XII. Erbgenahmen Nebe sind Willens ihre in der Liefergassen gelegene zum Walldeckischen Hof genannte Behausung zu verkaufen, diejenige also, welche zum Ankauf dieser Behausung lusttragen, belieben sich den zweyten nächstkünftigen Monats Juny Nachmittags zwey Uhren daselbst einzufinden, allwo dieselbe die Bedingnüssen darab vernehmen können. Die Behausung selbst können die Kauflüstige nach belieben vorab in Augenschein nehmen.

XIII. Amt Angermund. Am Dienstag den 30ten May solle das eben vor dem Dorf Velbert gelegenes Guth in der Uehlenbeck genannt (worauf ein Eisenhammer ganz füglich angelegt werden könte) mit allingen An- und Zugehörigkeiten entweder ganz- oder parcellenweis rc. in Gaddums Hauß zu besagtem Velbert Morgens 10 Uhr aus freyer Hand zum Verkauf von denen Eigenthümern ausgesezet werden: Weshalben die zum Ankauf Lusttragende sich alsdann einzufinden belieben wollen.

Vermischte Nachrichten.

XIV. Tausend Rthlr davon 500 auch 300 können verlehnet werden, auf Länderey die nach den Scheffen Tax noch einmal so viel Werth sind, die Intressen zu 4 pro Cent. alle halbe Jahr zu zahlen.

XV. Zuckerbäcker Gumpertz macht andurch bekannt, daß er hier vorm Flinger Thor in seinem daselbst an der Benrather Straß gelegenen Garten extra guter Wein zu 24 und 20 Stüber die Maaß verzapfen wird, daß man auch nach der Jahrszeit mit gerauchertem Fleisch, Zung, Schunken, oder kalten Braten, allerhand Zuckerwerk, auch Mandelmilch, Limonade und Julep nach belieben könne bedienet werden.

XVI. Bey Kirschbaum auf der Zollstraß sind im ersten Stock, zwey Zimmer mit- und ohne Möblen zu verpfachten.

XVII. Ein im Churmaynzischen Landen auf daß kleine und grosse Waidwerk gelernter und mit guten Attestaten versehener Jäger, suchet bey Herrschaften entweder in der Stadt oder auf dem Land Diensten. Er ist bey der Expedition weiter zu erfragen.

XVIII. Uhrmacher Ichendorff, welcher sonst auf dem Markt über dem Gouvernement gewohnet, hat dermalen sein Logis verändert, und wohnet bey Kaufhändeler Kirschbaum auf der Zollstraß.

XIX. Auf der Neubrück bey Chyrurgum Beumer ist ein sauber meublirtes Zimmer zu verpfachten.

XX. Es biethet ihre Dienste an, eine losledige Person von 21 Jahren bey einer Herrschaft in - oder ausser der Stadt vor Cammerjungfer oder 2te Magd von honneter Herkunft sie versteht sauber Nehen, Stopfen, Spinnen, die Zimmer zu putzen, auch die Wasch sauber zu acommodiren.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 7. May. Kaufmann von Heyd und Bröcking von Elberfeld im 2brückerhof, Hasenclever von Sohlingen im Maynzerhof, Hr. Stadler von Garardt im Anker, Hr. Canonicus von Fabert und Hr. von Hüß beyde von Cölln im Antonio, He. Pastor Heyd von Bonn im schwarzen Pferd. Den 8. Hr. von Galen von Münster durchger. Hr. Prälat von Siegburg bey Hr. Hofrath Pingen, Hr. von Caspars, Hr. von Milling von Cölln im 2brückerhof, Kaufleute Kelsen und Hartkop aus Holland im Maynzerhof, Thelen von Aachen im schwarzen Horn. Den 9. Kaufmann Moll von Lennep im 2brückerhof, Hr. Prälat von Werden durchg. Hr. Capitain Chevalier de Bois von den Franzosen im Hof v. Holland, Hr. Canonicus Eger von Coblenz im schwarzen Pferd. Den 10. Kaufmann Scholl und Schlotman von Mülheim im schwarzen Horn, Kaufmann Kirschbaum von Sohlingen in der Stadt Siegburg, Hr. von Welter von Cölln im 2brückerhof, Kaufleute Deütgen von Deuren im Bönnischenhof, Mallbach von Ronsdorf im Mainzerhof, N. Alinas von Cölln im Antonio, Steuerempfänger Meyer im Bönnischenhof. Den 11. Kaufleute Momm von Sohlingen im Pfälzischenhof, Loh im Mainzerhof, Honsberg von Elberfeld im Anker, Hr. von Bongard, Kaufleute Meis, Müller und Broseman von Elberfeld, Kaufmann Müller von Aachen im 2brückerhof, Mom von Duisburg im Mainzerhof, Velten von Emmerich im Englischenhof. Den 12. Hr. von Fürstenberg durchg. Frau von Dolhoven von Dülmen im Antonio, Hr. von Pfister Hr. Brandes aus Hannover im Hof v. Holland, Fräulein von Brahim im Antonio, Kaufmann Ebert von Mainz im schwarzen Horn. Den 13. 3 Schwedische Herrn Officiers N. von Faco, von Federsheim und von Schützenkranz im Antonio, Medicinä Doctor Hr. Weber von Marburg im Englischenhof, Kaufmann Holm von Hamburg im Anker.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abgefahrne fort. angekommene Schiffe.

Den 8ten May. Martin Spatz von Mannheim ankommen. Den 9. Steffen Barlen von Cölln nach Holland mit oberländischen Waaren. Balthasar Spatz von Mannheim ankommen. Den 10. Carl Balck nach Cölln mit schwarzem Brand. Den 12. Tuckey von Mainz mit Bord ankommen. Den 13. Wittib Dütz, Jan v. Waltzen und Henrich Gerhard van Mahnen mit holländischen Waaren, Herman Dubbelgartens Knecht mit Floßen Geschier, alle aus Holland nach Cölln.

Getaufte.

Catholische. Den 7ten May Henricus Wihelmus Josephus, Sohn des Johannes Jacobus Zankeler und Catharina Wellers. — Catharina Helena Wilhelmina, Tochter des Leonardus Peters und Petronella Kauerz. Den 8ten, Johanna Margaretha Jacobina Seraphina, Tochter des Herrn Josephus Tillmannus von Düssel Hofrath und Bergischer Landschreiber, und Clara Gertrudis Amalia Josepha Beuth. — Maria Christina Josepha, Tochter des Bartholomäus Piro und Barbara Hirings. — Anna Catharina Theresia, Tochter des Johannes Casparus Decker und Apolonia Reisser. Den 9ten, Adelheidis Wilhelmina Josepha, Tochter des Jacobus Zenz und Elisabetha Deueles. Den 12ten Joannes Matthias Josephus, Sohn des Johannes Hermannus Grund und Anna Maria Wierz.

Reformirte. Den 11ten, Enna Clara, Tochter des Fuhrmanns Ernestus Wolters und Anna Margaretha Lucas. Den 13. Johanna Magdalena, Tochter des Philip Jacob Exter, Regiments Feldscherer von Ostenschen Regiment und Magdalena Elisabeth Paravicini.

Verehligte.

Catholische. Den 6ten, Philippus Jacobus Huber und Catharina Sturms. Den 7ten, Johannes Nolden und Anna Benraths. Den 8ten, Mathias Dornbach und Johanna Catharina Schnell Wittib Türk.

Beerdigte.

Catholische. Den 12ten, Maria Margaretha Schieffers genannt Krautmans alt 63 Jahr. — Anna Catharina Geib Ehefrau des Posamentirs Brüchl alt 85 Jahr.

Reformirte. Den 13ten, Johann Wilhelm Leschen, loßledig, Silberarbeiter, alt 52 Jahr, 4 M. 10 T.

Lutherische. Den 13. Anna Sabina, Tochter des Sattlermeister Gottfried Müller und Anna Catharina Bergmann alt 4 Jahr 4 Monat 15 Täg.

Politische Nachrichten.

Frankreich. Den 2ten May hat der widrige Wind endlich nachgelassen, und die Escadre unter Befehl des Ritter Ternay, ist v. Brest ausgelauffen; man hatte eben Tags zuvor alle Kranke an Land gebrägt, und dagegen Gesunde eingenommen. Nach dem mit England errichteten Kartel, werden künftig unsere Kriegsgefangene nicht lang zurück behalten, welches desto besser für selbige ist, weilen sie von den Engländern sehr hart gehalten werden, und ihnen übel begegnet wird; Die Officiers, welche auf dem Schiff le Protée gefangen worden, sind zuruck gekommen, und haben obiges mit dem Zusatz bestätiget, daß man sie bey der Gefangennehmung rein ausgeplündert, und ihnen nicht erlauben wollen, an ihre angehörige zu schreiben, um die nötige Beyhülf zu erhalten. Die von Charles Town angekommene Briefe vom 2ten Febr. melden, daß die Spanier St. Augustin berennet haben, und daß der General Prevost mit seiner Armee aus Georgien marschiret seye, um diesem Orte zu hülf zu eilen.

England. Da den 1ten May der Wind sich geändert, so ist der Admiral Walsingham mit seiner nach Westindien bestimmten Flotte von Torbai abgeseglet. Er ist auf der Höhe bey Plymouth durch den Admiral Graves verstärkt worden. Den 17ten dieses soll auch unsere grosse Flotte auslauffen, um in dem Canal zu creuzen. Bey Hof sind Nachrichten vom General Clinton eingegangen, nach welchen dieser Herr sehr viele Schwierigkeiten bey der Belagerung von Carls Town angetroffen, dan die Garnison darin ist viel stärker als selbe anfänglich angegeben worden, Clinton seine Armee hat durch den Sturm zwey Transportschiffe mit Troppen verloren, und viele Soldaten sind krank worden. Die Amerikaner marschiren von allen Orten zusammen, um ihn daselbst anzugreiffen, dan an Carls Town ist ihnen gar zu viel gelegen, als daß sie gleichgültig bey dessen Belagerung seyn könten. Nach einem v. General Kriphausen aus Amerika an den Lord Germain geschriebenen Brief, haben unsere Trouppen den verwichenen Winter über die Rebellen unter dem General Washington viele Vorteile bey kleinen Attaquen gehabt.

Vermischte Neuigkeiten.

Als die teutsche Recrouten, welche nach Amerika bestimt sind, mit 14 Transportschiffen, unter Bedeckung einer Englischen Fregatte, die hohe See erreichet hatten, wurden selbe von 2. Französischen Caper angegriffen, von diesen Transportschiffen ist während der Attaque eins entwischt und in die Elbe bey Hamburg geflüchtet; man weiß also noch nicht wie es damit abgeloffen ist. — In der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses sind Ihro Königl. Hochheit die Prinzeßin von Preussen, von einer Prinzeß glücklich entbunden worden. — Se. Maj. die Kaiserin v. Rüsland ist wirklich auf der Reise begriffen, wird den 27ten May in Mohilow erwartet. — Den 22ten April ist im Haag die erfreuliche Nachricht eingeloffen, daß Ihro Durchl. die Prinzeßin v. Nassau Weilburg, eine Prinzeßin zur Welt gebohren habe. — In allen Königl. Preußischen Landen ohne ausnahm, ist die Ausführung des Salpeter sehr ernstlich und scharf verbotten worden. — Der Spanische Gouverneur v. Yuatan hat die Engeländer von den Küsten v. Campesch vertrieben, und alle ihre Pflanzörter verdorben. — Der Spanische Präsident von Guitamala hat das Fort Omoa wieder erobert, die Engländer hatten selbiges just fünf Wochen eingehabt.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 1ten April 1780. in Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam courent* $164\frac{1}{2}$ *Paris Lyon.* 91. *Bordeaux Nantes* $90\frac{1}{3}$ *Rotterdam, Dort* $164\frac{1}{4}$. *Hamburg, Bremen in Louis d'Or a* 5. $120\frac{1}{4}$.

Cöln den 6ten May. 1780. in Cron. à 8. Kopfst.
Amsterdam $160\frac{0}{0}$. *Rotterdam* $159\frac{3}{4}$. *Paris* $88\frac{1}{4}$ *Lyon* 0 *Hamburg* $166\frac{1}{2}$. *Wien* 116. *Efurt Pary.*

Fleisch-Tax. das Pfund.

Für den Monat April.	stüb	hlr.
Bestes von Ochsen	4	8
Gemeines von Ochsen	3	8
Bestes von Kuhe	4	
Ordinaires	3	
Bestes von Kalb	3	8
Gemeines von Kalb	3	
Bestes von Hammel	4	
Ordinaires		
Schweinen	5	
Nierenfett	8	
Zum Schmelzen brauchbar Fett	6	

Brodt-Tax.

	Pf.	loth	stüb	hl.
Schwarz	7		4	8
Weiß		$8\frac{1}{2}$		8
Rundes Brödchen		$7\frac{1}{2}$		8
Ein Röggelgen		$10\frac{1}{2}$		8
Beste Kerzen	1		10	
Gemeine	1		9	
Gezopfte	1		8	

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	4	16	3	12	2	14	2	8	2	2				
Deuren.	4	8	2	66	1	78	1	44						
Gülich.	3	30	2	50	1	50	1	50						
Eschweiler.	4				2	10	1	60			8	20		
Cöln.														
Neuss.	3	60	2	50	2		1	50	2		7			
Düsseldorf.	3	70	2	50	2		1	60	2	20			2	10
Elberfeld.	5	60	4											
Mülh. am Rhein	3	72	2	56	2		1	48						

Gegenwärtige Nachrichten werden verfasset, gedruckt und ausgegeben bey Steur-Kanzlei Verwandten Zehnpfenning, in Düsseldorf.